

Antrag

der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

„Da Vinci“ in Stuttgart – Geniestreich mit offenen Fragen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Gesellschafter zu welchen Teilen und mit welcher Kapitaleinlage die geplante „Da Vinci“-Projektgesellschaft bilden sollen;
2. warum die Landesimmobilien auf dem vom „Da Vinci“-Projekt betroffenen Areal entbehrlich im Sinne von § 63 Abs. 2 LHO sind und an die geplante Projektgesellschaft veräußert werden sollen;
3. warum die geplante „Da Vinci“-Projektgesellschaft unter Einbeziehung von Privaten den Anforderungen von § 65 Abs. 1 LHO genügt;
4. inwiefern die Neuunterbringung der Landesbeschäftigten im geplanten „Da Vinci“-Areal kostengünstiger als die Unterbringung in den bisherigen Gebäuden ist, insbesondere darzulegen, wie hoch die Kosten (Miete bzw. Unterhalt bei Eigentum) der bisherigen Unterbringung und wie hoch die Kosten der zukünftigen Unterbringung (Anmietung von Büroräumen auf „Da Vinci“-Areal) sind;
5. wie sie die aktuelle Diskussion um die städtebauliche Wirkung des geplanten Baukörpers bewertet;
6. ob sie einer Reduzierung der Zahl der unterzubringenden Landesbeschäftigten zustimmen wird, um die städtebauliche Verträglichkeit des Vorhabens zu erleichtern und welche Auswirkungen eine solche Verringerung auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts aus Landessicht hat;

7. durch welche konkreten räumlichen, baulichen und pädagogischen Maßnahmen sichergestellt werden soll, dass im Gebäude des damaligen Sitzes der Gestapo (ehemals Hotel „Silber“) angemessen an die Rolle der Stuttgarter Gestapo im NS-Unrechtsstaat erinnert werden kann.

14. 08. 2008

Dr. Schmid, Hofelich, Junginger,
Dr. Mentrup, Queitsch, Rudolf, Rust SPD

Begründung

Das „Da Vinci Projekt“ in Stuttgart, mit dem die Landesregierung unter anderem die Ministerien räumlich stärker bündeln will, erfährt derzeit wegen der vorgesehenen Baumasse kritische städtebauliche Diskussionen. Daneben stellt sich aber auch die Frage, ob bei dem vorgesehenen Projekt das Landesinteresse in ausreichendem Maße gewahrt wird und ob die haushaltsrechtlichen Anforderungen hinreichend beachtet werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 19. September 2008 Nr. 4–33 ST/611 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Gesellschafter zu welchen Teilen und mit welcher Kapitaleinlage die geplante „Da Vinci“-Projektgesellschaft bilden sollen;

Zu 1.:

Zur Realisierung des Projekts soll zusammen mit der Firma Breuninger eine Projektgesellschaft gegründet werden, an der das Land und die Firma Breuninger zu je 50 % beteiligt sind. Weitere Gesellschafter sind nicht vorgesehen. Die Kapitaleinlage soll je Gesellschafter 30 Mio. €, zusammen mithin 60 Mio. € betragen.

2. warum die Landesimmobilien auf dem vom „Da Vinci“-Projekt betroffenen Areal entbehrlich im Sinne von § 63 Abs. 2 LHO sind und an die geplante Projektgesellschaft veräußert werden sollen;

Zu 2.:

Die in das Projekt einbezogenen Grundstücke Dorotheenstraße 6 und Dorotheenstraße 10 wurden 1998 vom Land in die damalige Landesholding eingebracht und stehen heute im Eigentum der Landesstiftung Baden-Württemberg.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

berg gGmbH. Das Land nutzt die Flächen seitdem als Mieter. Die Vorschrift des § 63 Abs. 2 LHO greift deshalb nicht.

Auch künftig wird das Land die Ministeriumsflächen im Neubauprojekt am Karlsplatz als Mieter nutzen. Weitergehende Landesinteressen bleiben im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des Landes an der Projektgesellschaft gewahrt.

3. warum die geplante „Da Vinci“-Projektgesellschaft unter Einbeziehung von Privaten den Anforderungen von § 65 Abs. 1 LHO genügt;

Zu 3.:

Die Anforderungen der Soll-Vorschrift des § 65 Abs. 1 LHO für eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung sieht die Landesregierung weitgehend als erfüllt an. Aufgrund der gemischten Eigentumsverhältnisse in dem Areal – die Landesstiftung und die Firma Breuninger sind gleichermaßen Grundstückseigentümer – lässt sich der geplante zentrale Ministeriumsstandort am Karlsplatz unter Wahrung auch wirtschaftlicher Interessen des Landes nur gemeinsam mit der Firma Breuninger im Rahmen einer gemeinsam getragenen Projektgesellschaft umsetzen. Der Einfluss des Landes wird im Rahmen des Gesellschaftsvertrages entsprechend dem vom Land gehaltenen Gesellschaftsanteil paritätisch sichergestellt werden.

4. inwiefern die Neuunterbringung der Landesbeschäftigten im geplanten „Da Vinci“-Areal kostengünstiger als die Unterbringung in den bisherigen Gebäuden ist, insbesondere darzulegen, wie hoch die Kosten (Miete bzw. Unterhalt bei Eigentum) der bisherigen Unterbringung und wie hoch die Kosten der zukünftigen Unterbringung (Anmietung von Büroräumen auf „Da Vinci“-Areal) sind;

Zu 4.:

Aus der Neuunterbringung der Landesbeschäftigten im Neubau am Karlsplatz erwartet sich die Landesregierung Kosten- und Effizienzvorteile in Fläche und Betrieb gegenüber der derzeit stark zersplitterten Unterbringung in überwiegend nicht mehr zeitgemäßen Bestandsobjekten.

Auf vorläufiger Flächen- und Kostenbasis für das Projekt (und einer oberirdischen Bruttogrundfläche von 55.000 m²) werden die Miet- und Bewirtschaftungskosten für die Neubauf Flächen bei einem angenommenen Mietbeginn Ende 2013 mit rd. 8 Mio. € p. a. kalkuliert (rd. 6,7 Mio. € Miete – *Stand Beginn 2014* und rd. 1,3 Mio. € Bewirtschaftungskosten – *Stand 2007*).

Dem stehen voraussichtliche Miet- und Bewirtschaftungskosten in den Bestandsobjekten (es handelt sich ausschließlich um Anmietungen) mit rd. 7,4 Mio. € (rd. 5,7 Mio. € Miete – *Beginn Stand 2014* und rd. 1,7 Mio. € Bewirtschaftung – *Stand 2007*) gegenüber.

Das danach bei den Miet- und Bewirtschaftungskosten verbleibende Kostendelta von rd. 0,6 Mio. € wird über Kosteneinsparungen aus der Zusammenführung der sog. zentralen Dienste (bspw. Botendienst, Bücherei, DV-technische Betreuung, Büromaterialverwaltung, etc.) bei den Ministerien im Umfang von geschätzt 10 bis 20 % (bis 0,5 Mio. € – *Stand 2007*) und durch weitere allgemeine Effizienzvorteile in der Arbeit der Ministerien mit besserer Arbeitsökonomie und kürzeren Wegen ausgeglichen, die sich aus der Bündelung der Ministeriumsstandorte ergeben. Diese allgemeinen Effizienzvorteile sind im Einzelnen schwer quantifizierbar und deshalb in der obigen Kostendarstellung nicht berücksichtigt.

5. wie sie die aktuelle Diskussion um die städtebauliche Wirkung des geplanten Baukörpers bewertet;

Zu 5.:

Sowohl das Land als auch die Firma Breuninger sind an einer dem Standort und den vorgesehenen Nutzungen (Regierungssitz, Handel, Gastronomie und 5-Sterne-Hotel) angemessenen städtebaulichen Lösung interessiert. Die Landesregierung und die Firma Breuninger wollen deshalb den Dialog mit den Fraktionen des Stuttgarter Gemeinderats, der am 17. September 2008 mit einer Präsentation der Baustudie des Architekten Ben van Berkel fortgesetzt wurde, intensiv weiterführen und im Weiteren die Fraktionen auch in das geplante Architekturverfahren einbinden.

6. ob sie einer Reduzierung der Zahl der unterzubringenden Landesbeschäftigten zustimmen wird, um die städtebauliche Verträglichkeit des Vorhabens zu erleichtern und welche Auswirkungen eine solche Verringerung auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts aus Landessicht hat;

Zu 6.:

Die Landesregierung und die Firma Breuninger gehen davon aus, dass die städtebauliche Verträglichkeit des Vorhabens mit den vorgesehenen Nutzungen im angestrebten Architekturverfahren und in der weiteren Diskussion nachgewiesen werden kann.

7. durch welche konkreten räumlichen, baulichen und pädagogischen Maßnahmen sichergestellt werden soll, dass im Gebäude des damaligen Sitzes der Gestapo (ehemals Hotel „Silber“) angemessen an die Rolle der Stuttgarter Gestapo im NS-Unrechtsstaat erinnert werden kann.

Zu 7.:

Auch die Landesregierung und die Firma Breuninger nehmen das Anliegen, die NS-Vergangenheit des Gebäudes Dorotheenstraße 10 dürfe nicht in Vergessenheit geraten, sehr ernst. Wie und in welcher Form eine angemessene Erinnerung sichergestellt werden kann, wird derzeit zwischen Land, Breuninger und Stadt Stuttgart geklärt. Erste Gespräche haben dazu bereits stattgefunden. Weitere Gespräche, auch mit Verbänden, werden ins Auge gefasst.

Stächele
Finanzminister